Prüfbericht
Vereinfachte Überwachung zur BITV 2.0

BFIT - Überwachungsstelle des Bundes für Barrierefreiheit von Informationstechnik

Stand: 05.07.2023

Inhaltsverzeichnis

Impressum 3
Ihr Ansprechpartner 3
Prüfungsdaten 4
Zur Prüfung verwendete Werkzeuge und Leitfäden 4
Geprüfte Seiten und Dokumente 5
Gesamtbewertung 6
Überwachungsmethodik – Vereinfachte Überwachung 7
Bewertungsskala 7
Prüfergebnis 8
1 Wahrnehmbarkeit 8
2 Bedienbarkeit 11
3 Verständlichkeit 14
4 Robustheit 15
A BITV 2.0 16
B PDF 17

Impressum

Ihr Ansprechpartner

Überwachungsstelle des Bundes für Barrierefreiheit von Informationstechnik
Wilhelmstraße 139
10963 Berlin

Prüfungsdaten

Prüfdatum: 05.07.2023

Ort der Prüfung: Berlin

Prüfstelle: Überwachungsstelle des Bundes für Barrierefreiheit von Informationstechnik (BFIT-Bund)

Prüfer: Alexander Pfingstl und Marko Zesch

Betriebssystem: Windows 11

Web-Browser: Firefox Version 114.0.1 (64-Bit)

Bildschirmauflösung: 1920 x 1080 Pixel

Verwendeter Screenreader: NVDA

Zur Prüfung verwendete Werkzeuge und Leitfäden

Die unten aufgeführten Links enthalten eine Zusammenstellung der Tools, die wir zu Prüfung einzelner Kriterien verwenden. Darüber hinaus finden Sie praktische Anleitungen für einzelne Bedienelemente sowie Beispiele für die Umsetzung ganzer Anwendungen. Diese Ressourcen sollen Ihnen dabei helfen, Mängel zu beheben und Fehler zu reproduzieren und zu verstehen.

Verwendete Tools:

- Color Contrast Analyser (CCA) – Zur Prüfung der Kontrast (Prüfkriterium: 1.4.3; 1.4.11 und 1.4.1) https://www.paciellogroup.com/resources/contrastanalyser/
- PDF Accessibility Checker (PAC) – Prüfung des PDF-Dokumentes (Anhang B) https://pdfua.foundation/de/pdf-accessibility-checker-pac
- Chrome web inspector
- NVDA ScreenReader https://www.nvaccess.org/download/

Browser-Plugins:

- HeadingsMap (Firefox) – Prüfung auf Überschriften-Hierarchie (Prüfkriterium 1.3.1)
- Landmark Navigation (Firefox) – Prüfung der Page Region (Prüfkriterium 1.3.1)

Auflistung von Bookmarklets:

Im folgenden Link finden Sie eine Auflistung nützlicher Bookmarklets zur Nachprüfung von Prüfkriterien:
https://www.bitvtest.de/bitv_test/das_testverfahren_im_detail/werkzeugliste.html#c1356

Link und Bookmarklet zur Prüfung auf Syntaxfehler (4.1.1):

- HTML Validator https://validator.w3.org/nu/
- WCAG Parsing Bookmarklet - https://cdpn.io/pen/debug/VRZdGJ

Leitfäden für die Umsetzung barrierefreier Elemente:

- Barrierefreie User Interface Elemente: https://handreichungen.bfit-bund.de/barrierefreie-uie
- Best Practices für die Umsetzung von Webanwendungen: https://www.w3.org/WAI/ARIA/apg/patterns/

Geprüfte Seiten und Dokumente

Startseite: https://www.bmi.bund.de/DE/startseite/startseite-node.html

Suche: https://www.bmi.bund.de/SiteGlobals/Forms/suche/expertensuche-formular.html

Kontakt:
https://www.bmi.bund.de/DE/service/kontakt/buergerkommunikation/buergerkommunikation-formular-node.html

Inhaltsseite:
https://www.bmi.bund.de/DE/themen/bevoelkerungsschutz/bevoelkerungsschutz-node.html

Video: https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/videos/DE/themen/sport/faeser-start-restart-programm.html

PDF mit wichtigem Inhalt (PAC-Test): Verfassungsschutzbericht 2022

https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/publikationen/themen/sicherheit/vsb2022-BMI23007.pdf?__blob=publicationFile&v=3

Gesamtbewertung

Die Überwachungsstelle des Bundes für Barrierefreiheit von Informationstechnik (BFIT-Bund) hat den Webauftritt www.bmi.bund.de einer vereinfachten Prüfung unterzogen.

Gemäß der Durchführungsrechtsakte 2018/1524 muss Deutschland im Rahmen der Umsetzung und Durchführung der Pflichten als Mitgliedsstaat Webauftritte nach Maßgabe der Richtlinie (EU) 2016/2102 auf die Konformität zur BITV 2.0 überprüfen.

Die gesetzlichen Grundlagen für den Prüfungsprozess sowie die Pflicht zur digitalen Barrierefreiheit sind das Behindertengleichstellungsgesetz des Bundes (BGG) § 13 Abs. 3, sowie § 12 c Absatz 2 BGG in Verbindung mit Artikel 8 Absatz 6 EU Richtlinie 2016/2102 in Verweis auf Durchführungsrechtakte 2018/1524 und grundsätzlich die §§ 12ff BGG sowie die zugehörige Rechtsverordnung, die BITV 2.0 (Barrierefreie-Informationstechnikverordnung des Bundes).

Für www.bmi.bund.de wurde am 05.07.2023 bei der vereinfachten Überwachung zur Prüfung der Barrierefreiheit von Websites gemäß Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung (BITV 2.0) folgendes Ergebnis festgestellt:

Nicht konform mit BITV 2.0

Wir empfehlen die festgestellten Barrierefreiheitsprobleme mit dem WCAG-Level A bzw. entsprechend des WCAG-Levels A mit hoher Priorität zu beheben.

Überwachungsmethodik – Vereinfachte Überwachung

Bei der vereinfachten Überwachung zur Prüfung der Barrierefreiheit von Websites gemäß Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung (BITV 2.0) werden alle 50 Level A- und Level AA-Kriterien der Web Content Accessibility Guideline (WCAG 2.1) betrachtet. Zusätzlich wird das Vorhandensein der Erklärung zur Barrierefreiheit, eines Feedback-Mechanismus, von Erläuterungen in Leichter Sprache und Gebärdensprache gemäß BITV 2.0 überprüft. Außerdem wird für ein PDF-Dokument der Grad der PDF/UA-Konformität betrachtet.

Bewertungsskala

Einzelne Prüfkriterien können wir folgt bewertet werden:

- bestanden
- nicht bestanden
- nicht anwendbar
- im Wesentlichen bestanden
- nicht geprüft

Wenn Prüfkriterien so weit nicht vorhanden sind, wurden sie als nicht anwendbar gekennzeichnet und sind damit bestanden.

Bitte beachten Sie, dass viele Problematiken auch auf weiteren geprüften Seiten vorhanden sein können.

Die Gesamtbewertung der Webseite erfolgt nach folgendem Schema:

- konform mit BITV 2.0 (kein A- und AA-Kriterium verletzt)
- teilweise konform mit BITV 2.0 (kein A-Kriterium ist verletzt, nur AA-Kriterien sind verletzt)
- nicht konform mit BITV 2.0 (mindestens ein A-Kriterium ist verletzt)

Prüfergebnis

1 Wahrnehmbarkeit

1.1 Textalternativen

1.1.1 Nicht-Text-Inhalte besitzen Alternativtexte (A)

Bewertung: im Wesentlichen bestanden

Erläuterung:

Alle Webseite: Das Logo für die „Word Games – Special Olympics“ hat mit „Logo: G7 Präsidentschaft“ einen falschen Alternative-Text.

1.2.1 Aufgezeichnete Audio-only- und Video-only-Dateien besitzen Alternativen (A)

Bewertung: bestanden

1.2.2 Aufgezeichnete Videos besitzen Untertitel (A)

Bewertung: bestanden

Anmerkung: Das Video bietet einen Untertitel als „closed caption“ an. Im Sinne der Betroffenen wäre „open caption“ eine weitere Hilfe, da dadurch die Untertitel an die jeweiligen Bedürfnisse angepasst werden können.

1.2.3 Aufgezeichnete Video-Inhalte besitzen Alternativen (A)

Bewertung: bestanden

1.2.4 Live-Videos besitzen Untertitel (AA)

Bewertung: nicht anwendbar

1.2.5 Aufgezeichnete Video-Inhalte besitzen Audiodeskriptionen (AA)

Bewertung: bestanden

1.3 Anpassbarkeit

1.3.1 Informationen, Struktur und Beziehungen sind identifizierbar (A)

Bewertung: nicht bestanden

Erläuterung:

Hinweis: Auf den Webseiten werden &shy-Zeichen für die Silbentrennung verwenden, diese führt zu einer unverständlichen Ausgabe.

Startseite: Im Bereich „Multimedia“ unter „Videos“ befindet sich eine Grafik, welche visuell als Schalter (Start/Stopp) dargestellt wird. Doch nach klicken der Grafik wird nicht das Video abgespielt, es wird eine neue Seite geöffnet.

Alle Webseiten: Die beiden Telefonnummer im Footer sollten auch als Telefonnummer beschrieben werden.

Kontakt: Die Links „Zur Eingabe springen“ und „zur Titelleiste springen“ innerhalb des Chatbots funktionieren nicht.

Alle Webseite: Die Bezeichnung des Sucheingabefeldes, des Such-Schalters und der Bedienelemente des Sliders (Vor- und Zurückpfeile) sind doppelt vorhanden.

Kontakt: Nach der H1 Überschrift „Kontaktformular der Bürgerkommunikation im BMI“ folgt eine H3 Überschrift.

1.3.2 Sinnvolle Lesereihenfolge ist gegeben (A)

Bewertung: nicht bestanden

Erläuterung:

Kontakt: Nach Öffnen des Chatbots geht der Fokus an den Seitenanfang.

Suche: Nach Auswahl eines Paginierungspunktes (beispielsweise Seite 02) und nach Absenden einer Suche wird der Fokus an den Seitenanfang gelegt. Sinnvoll wäre den Fokus am Beginn der Suchergebnisse zu setzen.

1.3.3 Anweisungen sind ohne Bezug auf sensorische Merkmale verständlich (A)

Bewertung: nicht bestanden

Erläuterung:

Kontakt: „Oben verlinkten Datenschutzerklärung“ ist ein textlicher Verweis auf eine Position.

1.3.4 Bildschirmausrichtung ist änderbar (AA)

Bewertung: bestanden

1.3.5 Zweck von Formularfeldern für Nutzer-Daten ist identifizierbar (AA)

Bewertung: bestanden

1.4 Unterscheidbarkeit

1.4.1 Farbe ist nicht einziger Informationsträger (A)

Bewertung: bestanden

1.4.2 Automatisch abgespielte Audio-Inhalte sind steuerbar (A)

Bewertung: nicht anwendbar

1.4.3 Kontrastabstand von Text zu Hintergrund ist ausreichend (Minimalkontrast) (AA)

Bewertung: bestanden

1.4.4 Schriftgröße kann angepasst werden (AA)

Bewertung: bestanden

1.4.5 Schriftgrafiken sind anpassbar oder unverzichtbar (AA)

Bewertung: nicht bestanden

Erläuterung:

Startseite: im Bereich „Informationen der Bundesregierung“ befinden zwei Schriftgrafiken, welche sich jedoch nicht an individuelle Bedürfnisse wie zum Beispiel Schriftgröße oder Farbe anpassen lassen. (Abb. 01) Anmerkung: Durch die Verwendung von SVG-Grafiken können beispielsweise Texte im Bild angepasst werden.

Abbildung 1 Startseite - Schriftgrafiken

1.4.10 Inhalte brechen in einspaltiges Layout um (AA)

Bewertung: bestanden

1.4.11 Kontrastabstand von Nicht-Text-Inhalten ist ausreichend (AA)

Bewertung: im Wesentlichen bestanden

Erläuterung:

Suche: Das Placeholder „Suchbegriff“ im Sucheingabefeld ist nicht gut wahrnehmbar (so auch auf der Startseite im Footer) und das "x" zum Löschen von gesetzten Filtern ist nicht gut erkennbar.

1.4.12 Textabstände sind anpassbar (AA)

Bewertung: bestanden

1.4.13 Bei Fokussierung eingeblendete Inhalte sind steuerbar (AA)

Bewertung: bestanden

2 Bedienbarkeit

2.1 Tastaturerreichbarkeit

2.1.1 Tastaturbedienbarkeit ist gegeben (A)

Bewertung: nicht bestanden

Erläuterung:

Startseite: Im Bereich „Multimedia“ unter „Videos“ kann die Grafik (Visuell ein Schalter (Start/Stopp)) mit einer Tastatur oder einem ScreenReader nicht erreicht und bedient werden.

Chat-Bot: Es ist für einen Benutzer nicht möglich, mit einer Tastatur zum Eingabefeld zu gelangen. Mit einem ScreenReader ist es möglich die Eingabe anzusteuern, jedoch nicht zu bedienen.

2.1.2 Tastaturfallen sind nicht vorhanden (A)

Bewertung: bestanden

2.1.4 Zeichen-Tastenkürzel sind abschaltbar oder anpassbar (A)

Bewertung: bestanden

2.2 Ausreichend Zeit

2.2.1 Zeitbegrenzungen sind steuerbar (A)

Bewertung: bestanden

2.2.2 Automatisch gestartete Animationen sind steuerbar (A)

Bewertung: bestanden

2.3 Krampfanfälle und körperliche Reaktionen

2.3.1 Blitzen wird vermieden (A)

Bewertung: bestanden

2.4 Navigierbarkeit

2.4.1 Wiederkehrende Bereiche können übersprungen werden (A)

Bewertung: im Wesentlichen bestanden

Erläuterung:

Alle Webseiten: Es sind Sprungmarken am Seitenanfang vorhanden, jedoch die Sprungmarke zur Suche führt zum Seitenanfang der Such-Seite. Sinnvoll wäre hier direkt in das Sucheingabefeld zu verlinken.

2.4.2 Titel beschreiben Thema oder Zweck (A)

Bewertung: bestanden

2.4.3 Fokusreihenfolge ist aufgabenangemessen (A)

Bewertung: nicht bestanden

Erläuterung:

Suche: Nach Öffnen der Filterübersicht gelangt der Anwender erst über den Such-Bereich (Such-Eingabe, Such-Schalter), zu den einzelnen Filtern.

Startseite: Zwischen den Inhalten des Sliders „Multimedia“ wird jeweils eine zusätzlicher Tabschritt ausgegeben.

Video: Vor dem Abspiel-Schalter des Videos befinden zwei zusätzliche (leere) Tabschritte.

2.4.4 Linkzweck ist verständlich (im Kontext) (A)

Bewertung: bestanden

2.4.5 Seiten sind über verschiedene Möglichkeiten auffindbar (AA)

Bewertung: bestanden

2.4.6 Überschriften und Label beschreiben Thema oder Zweck (AA)

Bewertung: nicht bestanden

Erläuterung:

Kontakt: Das Label für die Checkbox zu Einwilligung zur Übermittlung der IP-Adresse ist zu lang. *Empfehlung: Kurzes <label> oder längerer Text dann untenstehend und außerhalb des <label> oder verlinkt oder als Beschreibung (aria-describedby).*

Startseite: Die Meldungen auf der Seite sind jeweils in einen Link (a-href) zusammengefasst. Das bedeutet, dass alle Elemente innerhalb des Links von einem ScreenReader bei einer Tab-Navigation als Linkbeschreibung ausgegeben werden.

Inhaltsseite: Die Artikel im Bereich „Bevölkerungsschutz“ werden in einem a-href zusammengefasst, dadurch werden von einem ScreenReader bei einer Tab-Navigation alle Elemente innerhalb als Linkbeschreibung vorgelesen. So auch die einzelnen Meldungen darunter.

2.4.7 Tastaturfokus ist sichtbar (AA)

Bewertung: Im Wesentlichen bestanden

Erläuterung:

Video: Der Play-Schalter in der Bedienleiste erhält keinen sichtbaren Fokus.

2.5 Eingabemodalitäten

2.5.1 Komplexe Zeigerbedienung ist verzichtbar (A)

Bewertung: bestanden

2.5.2 Zeiger-Eingaben können abgebrochen oder widerrufen werden (A)

Bewertung: bestanden

2.5.3 Label enthält sichtbare Beschriftung (A)

Bewertung: bestanden

2.5.4 Bewegungsaktivierung ist verzichtbar (A)

Bewertung: bestanden

3 Verständlichkeit

3.1 Lesbarkeit

3.1.1 Sprache ist ausgezeichnet (A)

Bewertung: bestanden

3.1.2 Abweichende Sprache einzelner Abschnitte ist ausgezeichnet (AA)

Bewertung: nicht bestanden

Erläuterung:

Kontakt: Innerhalb des Sliders befindet sich eine nicht ausgezeichnete Sprache (persisch). Diese sollte mit den entsprechenden lang Attribut ausgezeichnet werden. (Abb. 02)

Abbildung 2 Kontakt - Fremdsprache (persisch)

3.2 Vorhersehbarkeit

3.2.1 Fokussierung führt nicht zu Kontextänderung (A)

Bewertung: bestanden

3.2.2 Eingabe führt nicht zu Kontextänderung (A)

Bewertung: bestanden

3.2.3 Navigation ist konsistent aufgebaut (AA)

Bewertung: bestanden

3.2.4 Elemente sind konsistent bezeichnet (AA)

Bewertung: bestanden

3.3 Eingabehilfen

3.3.1 Fehlermeldungen sind in Textform vorhanden (A)

Bewertung: nicht bestanden

Erläuterung:

Kontakt: Fehlermeldung nur als Tooltip am ersten fehlerhaften Feld. Das fehlerhafte Feld für die Datenschutzerklärung ist weder markiert noch ist eine Fehlermeldung in Textform ersichtlich.

3.3.2 Label enthalten Eingabehinweise (A)

Bewertung: bestanden

3.3.3 Fehlermeldungen enthalten Korrekturvorschläge (AA)

Bewertung: nicht bestanden

Erläuterung:

Kontakt: Nach fehlerhafter Eingabe einer E-Mailadresse erfolgt kein Korrekturvorschlag.

3.3.4 Fehlervermeidung wird unterstützt (rechtlich, finanziell, Daten) (AA)

Bewertung: bestanden

4 Robustheit

4.1 Kompatibilität

4.1.1 Syntaxspezifikationen sind erfüllt (A)

Bewertung: bestanden

4.1.2 Name, Rolle und Wert sind identifizierbar (A)

Bewertung: nicht bestanden

Erläuterung:

Alle Webseiten: Bei linearem Lesen werden die Hauptmenü- Punkte als „anklickbar“ beschrieben, da es sich um einen Link handelt. Der Schalter zum Ein- und Ausblenden des darunterliegenden Untermenüs ist für ScreenReader Nutzende nicht bedienbar. Somit haben sie keinen Zugang zu den Untermenü-Punkten. Bei der Nutzung der Tab-Taste zur Navigation des Hauptmenüs erhält ein ScreenReader Nutzender keine Information darüber, dass bei Ansteuern eines Hauptmenü-Eintrages sich das Untermenü geöffnet hat. Lediglich durch Ableiten der Information, dass es hier um eine Navigation handelt, kann ein ScreenReader Nutzende auf ein eingeblendetes Untermenü schließen.

Inhaltsseite: Der aktive Link in der Hauptnavigation ist programmatisch als solches nicht ausgezeichnet.

Inhaltsseite: Der aktive Listenpunkt innerhalb des Breadcrumbs ist nicht als solches ausgezeichnet. Beispielsweise mit einem aria-current="page".

4.1.3 Statusmeldungen werden ohne Fokussierung ausgegeben (AA)

Bewertung: bestanden

A BITV 2.0

A.1 Erklärung zur Barrierefreiheit ist vorhanden (entspricht A)

Die Vorgaben zur Erklärung zur Barrierefreiheit sind im Behindertengleichstellungsgesetz (BGG) zu finden.

Auf dem geprüften Webauftritt ist **eine Seite** zur Erklärung zur Barrierefreiheit vorhanden.

Auf Vorhandensein: bestanden

Formal korrekt: nicht bestanden

Anmerkung: Das Datum der Erstellung oder der letzten Aktualisierung ist zwar vorhanden, jedoch ist das Datum älter als ein Jahr.

A.2 Feedback-Mechanismus ist vorhanden (entspricht A)

Die Vorgaben zum Feedback-Mechanismus sind im Behindertengleichstellungsgesetz (BGG) zu finden.

Bewertung: bestanden

A.3 Leichte Sprache ist vorhanden (entspricht A)

Die Vorgaben zu den Erläuterungen in Leichter Sprache sind in der Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung (BITV 2.0) zu finden.

Auf dem geprüften Webauftritt ist **eine Seite** mit Erläuterungen in Leichter Sprache vorhanden.

Bewertung: bestanden

Anmerkung: Neben der Vorstellung und der Navigation des Webauftrittes, sollte auch die Erklärung zur Barrierefreiheit in Leichte Sprache übersetzt werden. (Gemäß BITV 2.0 §4)

A.4 Gebärdensprache-Video ist vorhanden (entspricht A)

Die Vorgaben zu den Erläuterungen in Gebärdensprache sind in der Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung (BITV 2.0) zu finden.

Auf dem geprüften Webauftritt ist **eine Seite** mit Erläuterungen in Gebärdensprache vorhanden.

Bewertung: bestanden

Anmerkung: Neben der Vorstellung und der Navigation des Webauftrittes, sollte auch die Erklärung zur Barrierefreiheit in Deutsche Gebärdensprache übersetzt werden. (Gemäß BITV 2.0 §4)

B PDF

B.1 PAC Test ergibt PDF/UA-konform (entspricht AA)

Bewertung: bestanden